

Stadt Paderborn

Bebauungsplan Nr. M 82 I. Änderung - Alte Beke -

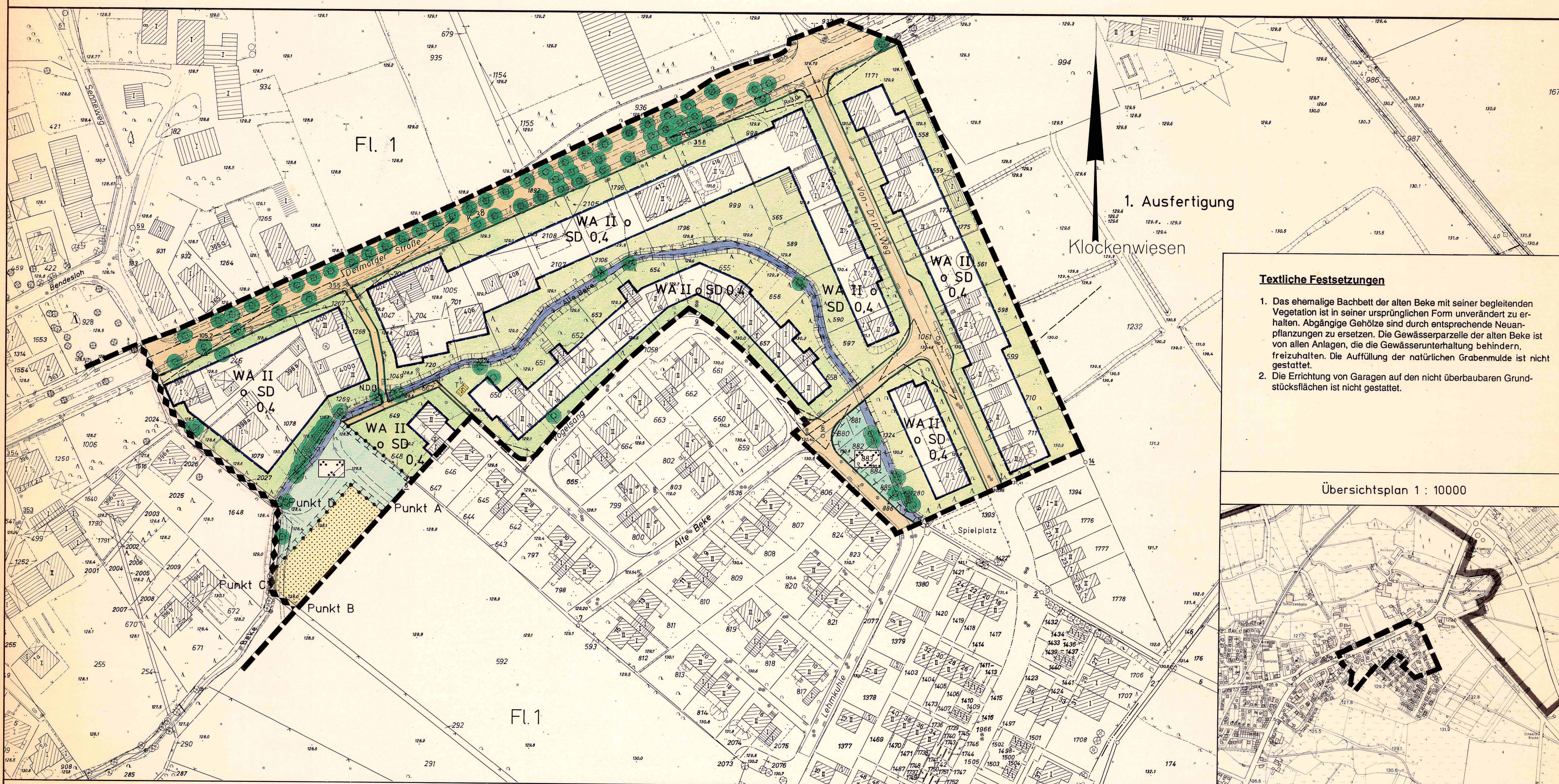
für das Teilgebiet
zwischen Detmolder Straße, Westgrenze des Flurstücks 1232, Nordgrenze des Flurstücks 1393, Lehmkuhle, Vogelsang, Nordwest-
grenze des Flurstücks 646, Verbindungslinien der Punkte A, B, C, D und Ostgrenze des Flurstücks 2027

zur Festsetzung
von Art und Maß baulicher Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen.

Gemarkung Marienloh

Maßstab 1 : 1000

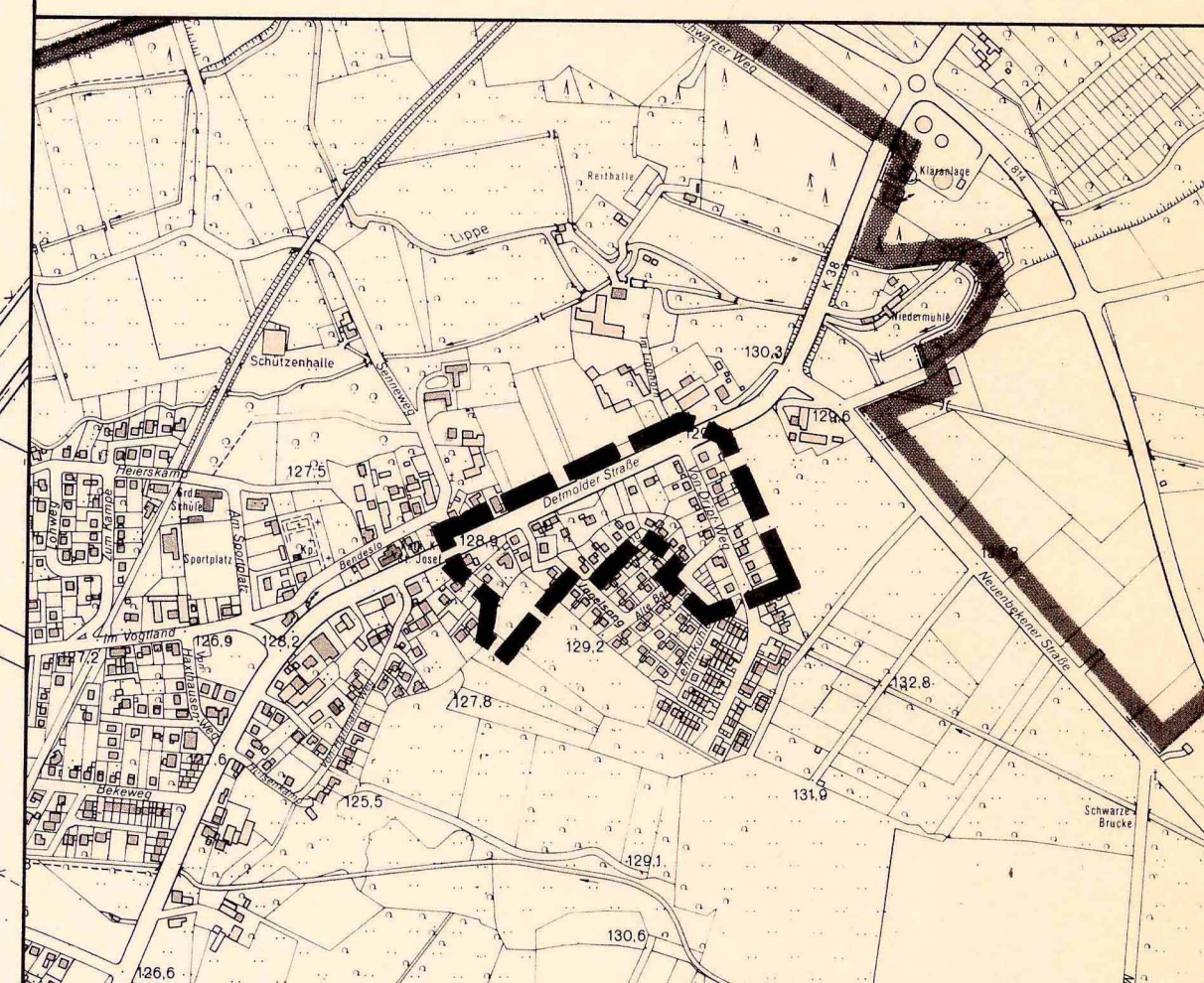
Flur 1



Textliche Festsetzungen

- Das ehemalige Bachbett der alten Beke mit seiner begleitenden Vegetation ist in seiner ursprünglichen Form unverändert zu erhalten. Abgängige Gehölze sind durch entsprechende Neuanpflanzungen zu ersetzen. Die Gewässerparzelle der alten Beke ist von allen Anlagen, die die Gewässerunterhaltung behindern, freizuhalten. Die Auffüllung der natürlichen Grabenmulde ist nicht gestattet.
- Die Errichtung von Garagen auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen ist nicht gestattet.

Übersichtsplan 1 : 10000



FESTSETZUNGEN

Art und Maß baulicher Nutzung und überbaubare Grundstücksflächen

WA Allgemeines Wohngebiet	SD Satteldach
(II) Zahl der Vollgeschosse zwingend	↔ Firstrichtung
II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	■ Nicht überbaubare Grundstücksfläche
0,4 Grundflächenzahl	--- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
o offene Bauweise	--- Baugrenze

Verkehrsflächen

■ Straßenverkehrsfläche
--- Straßenbegrenzungslinie
△ Sichtdreieck

Grünflächen

■ Öffentliche Grünfläche
■ Parkanlage
■ Fläche für die Landwirtschaft
■ Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
■ Erhaltungsgebot für Bäume und Baumgruppen

Weitere Nutzungsarten

■ Wasserfläche
ND Naturdenkmal (Eiche) nachrichtlich dargestellt
T Trafostation

BESTANDSANGABEN

■ Wohngebäude mit Hs. Nr. u. Geschöfzahl
■ Wirtschafts- u. Industriegebäude mit Geschöfzahl
--- Höhenlinie
--- Höhenpunkt
--- Flurgrenze
Weitere Signaturen siehe DIN 18 702

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 2,3 und 8 bis 12 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253)
§ 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 26.6.1984 (GV. NW. S. 419) in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB.
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 127)
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanZ V90) vom 18.12.1990.

HINWEISE

- Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerk, Einzel Funde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westf. Museum für Archäologie/Amt für Bodendenkmalpflege (Telefon 0521/5200250) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 u. 16 DtschG).
- Die Errichtung oder wesentliche Veränderung von Anlagen in oder an Gewässern bedarf der Genehmigung gem. § 99 Landeswassergesetz NW.

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990

Kartengrundlage: Stadtgrundkarten Paderborn, den 11. APR. 95

Stand vom November 1994

Für die Erarbeitung des Planentwurfs:

Baudezernat Paderborn, den 11. APR. 95

Amt für Stadtplanung u. Stadtentwicklung

Strassen und Brückenbauamt

Stadt. Vermessungsamt

Stadt. Vermessungsdirektor

Technischer Beigeordneter

Die bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. M 82 werden innerhalb des Änderungsbereiches durch diesen Bebauungsplan außer Kraft gesetzt.

Die bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. M 82 werden innerhalb des Änderungsbereiches durch diesen Bebauungsplan außer Kraft gesetzt.

Der Rat der Stadt hat am 15.6.1989 nach § 2(1) BauGB die Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Der Änderungsbereich wurde am 9.9.1989 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 3(2) BauGB auf die Dauer eines Monats, vom 16. MAI 95 bis 16. JUNI 95 einschließlich, öffentlich ausliegen.

Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 6. MAI 95 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Paderborn, den 11. APR. 95

Der Stadtdirektor I. A.

Stadt. Vermessungsdirektor

Technischer Beigeordneter

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 3(2) BauGB auf die Dauer eines Monats, vom 16. MAI 95 bis 16. JUNI 95 einschließlich, öffentlich ausliegen.

Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 6. MAI 95 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Paderborn, den 11. APR. 95

Der Stadtdirektor I. A.

Stadt. Vermessungsdirektor

Technischer Beigeordneter

Stadt. Vermessungsdirektor

Technischer Beigeordneter

Stadt. Vermessungsdirektor

Technischer Beigeordneter

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 3(2) BauGB auf die Dauer eines Monats, vom 16. MAI 95 bis 16. JUNI 95 einschließlich, öffentlich ausliegen.

Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 6. MAI 95 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Paderborn, den 11. APR. 95

Der Stadtdirektor I. A.

Stadt. Vermessungsdirektor

Technischer Beigeordneter

Stadt. Vermessungsdirektor

Technischer Beigeordneter

Stadt. Vermessungsdirektor

Technischer Beigeordneter

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 3(2) BauGB auf die Dauer eines Monats, vom 16. MAI 95 bis 16. JUNI 95 einschließlich, öffentlich ausliegen.

Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 6. MAI 95 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Paderborn, den 11. APR. 95

Der Stadtdirektor I. A.

Stadt. Vermessungsdirektor

Technischer Beigeordneter

Stadt. Vermessungsdirektor

Technischer Beigeordneter

Stadt. Vermessungsdirektor

Technischer Beigeordneter

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 3(2) BauGB auf die Dauer eines Monats, vom 16. MAI 95 bis 16. JUNI 95 einschließlich, öffentlich ausliegen.

Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 6. MAI 95 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Paderborn, den 11. APR. 95

Der Stadtdirektor I. A.

Stadt. Vermessungsdirektor

Technischer Beigeordneter

Stadt. Vermessungsdirektor

Technischer Beigeordneter

Stadt. Vermessungsdirektor

Technischer Beigeordneter

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 3(2) BauGB auf die Dauer eines Monats, vom 16. MAI 95 bis 16. JUNI 95 einschließlich, öffentlich ausliegen.

Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 6. MAI 95 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Paderborn, den 11. APR. 95

Der Stadtdirektor I. A.

Stadt. Vermessungsdirektor

Technischer Beigeordneter

Stadt. Vermessungsdirektor

Technischer Beigeordneter

Stadt. Vermessungsdirektor

Technischer Beigeordneter

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 3(2) BauGB auf die Dauer eines Monats, vom 16. MAI 95 bis 16. JUNI 95 einschließlich, öffentlich ausliegen.

Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 6. MAI 95 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Paderborn, den 11. APR. 95

Der Stadtdirektor I. A.

Stadt. Vermessungsdirektor

Technischer Beigeordneter

Stadt. Vermessungsdirektor

Technischer Beigeordneter

Stadt. Vermessungsdirektor

Technischer Beigeordneter